

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>13.07.2016</b> <b>4</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030, Schwerpunkt „Wohnen“ - Beteiligung der Stadt Karlsruhe im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.07.2016		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzbeirat	05.07.2016		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Planungsausschuss	13.07.2016		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Ausschuss

Der Ortschaftsrat Durlach nimmt den aktuellen Sachstand der FNP Fortschreibung 2030, Schwerpunkt „Wohnen“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Städtebau		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 22.06. und 05./06./07./12.07.		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## **Stand des Verfahrens der FNP Fortschreibung**

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK) hat am 19. März 2012 die förmliche Einleitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 2 BauGB beschlossen. In einem ersten Planungsschritt sollten die Themen "Gewerbe" sowie der Landschaftsplan bearbeitet werden, bevor nach der Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) und Veröffentlichung aktueller Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes die Wohnbauflächen angegangen werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte zu den Gewerbeflächen in den Jahren 2013 bis 2014 fasste die Verbandsversammlung am 9. März 2015 den Beschluss, für die Wohnbauflächen die Werte des Dichtemodells aus dem Flächennutzungsplan 2010 anzupassen und auf dieser Basis die weiteren Schritte für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Wohnbauflächen durchzuführen.

Für das frühzeitige Teilnahmeverfahren zu den Wohnbauflächen wurden für die 11 Mitgliedsgemeinden, analog zu den Gewerbeflächen, Gebietssteckbriefe für 110 Prüfflächen mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 440 ha (inkl. möglicher „Tauschflächen“) als Vorentwurf (inhaltlich vorläufig und noch nicht abschließend) angefertigt.

Um deren Erörterung in einem städtebaulich-räumlichen Kontext durchführen zu können, wurden für einzelne Gemeinden spezifische „Variantendarstellungen“, je nach Flächen- oder Tauschkontingenten, entwickelt.

Diese werden zusammen mit den Steckbriefen im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Mitgliedsgemeinden im Zeitraum vom 20.06. bis 29.07.2016 zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Für die Öffentlichkeit erfolgt parallel eine Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom 04.07. bis 29.07.2016.

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung werden von der Planungsstelle des NVK im Nachgang aufbereitet und anschließend im Herbst den Mitgliedsgemeinden zur Behandlung in deren Gremien zur Kenntnis gegeben, um zu einer fachlich fundierten Vorabwägung zu gelangen, welche der Prüfflächen im Verfahren weiterverfolgt werden sollen.

Für diese Flächenauswahl ist anschließend eine Zusammenführung des Verfahrens mit den Gewerbeflächen vorgesehen. Parallel wird die Ausarbeitung eines auch mit der Landschaftsplanung abgestimmten Entwurfs der FNP-Fortschreibung 2030 erfolgen, der in der ersten Jahreshälfte 2017 zur Offenlage kommen soll.

## **Vorgehensweise in der Stadt Karlsruhe**

Für die Stadt Karlsruhe befasst sich bereits seit 2012 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Fortschreibung Flächennutzungsplan Karlsruhe“ (AG FNP-KA) unter Federführung von Dezernat 6 damit, die künftige Flächenentwicklung für Gewerbe und Wohnen in Karlsruhe mit der Landschaftsplanung in Einklang zu bringen. Mitte 2015 rückten aufgrund des zunehmenden Wohnraummangels, vor allem im preisgünstigen Sektor, die vorhandenen bzw. neu zu schaffenden Flächenpotenziale für das Wohnen verstärkt in den Fokus.

Seitens der in der AG vertretenen Fachdienststellen erfolgte bis Mitte April 2016 zunächst eine grobe Ersteinschätzung der durch das Liegenschaftsamt hierzu erfassten Potenzialflächen.

Sofern für die in der AG FNP-KA als „prüfenswert“ erachteten Potenzialflächen die Darstellungen des FNP 2010 zu ändern sind, wurden diese Flächen nach Kenntnisnahme im Planungsausschuss am 12. Mai 2016 zunächst an den NVK gemeldet. Dort wurden für die gemeldeten Prüfflächen detailliertere „Steckbriefe“ zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der FNP – Fortschreibung (FNP 2030), Schwerpunkt „Wohnen“, erstellt, um weitere fachlich relevante Hinweise zu den Flächen zu erhalten.

Dabei wurden in Abwandlung oder Ergänzung zu den vom Liegenschaftsamt erfassten Flächen noch weitere Flächen berücksichtigt und zwar diejenigen, die sich aus den Entwürfen zum Räumlichen Leitbild im Bereich der Nordspange herauskristallisierten, die vom Ortschaftsrat Hohenwettersbach gemeldet wurden (Prüfflächen v.a. am östlichen Ortsrand) sowie die Fläche des nur teilweise realisierten Bebauungsplans Nr.734 B „Friedhof und Kleingartenanlage südlich der Heidenstückersiedlung“.

Die an den NVK gemeldete „Prüfkulisse“ für Karlsruhe umfasst insgesamt 46 Flächen im Umfang von rund 230 ha, wovon rd. 30 ha im FNP 2010 bereits als bestehende oder geplante Bauflächen dargestellt sind.

Der NVK führt derzeit, wie oben dargestellt, die frühzeitige Beteiligung der Mitgliedsgemeinden durch. Hierüber werden die Gremien der Stadt Karlsruhe mit dieser Vorlage informiert. In einem folgenden Schritt werden die vertiefenden Umweltprüfungen sowie die zu erwartenden Kompensationsanforderungen erarbeitet und dargestellt.

Der Ortschaftsrat Durlach wird gebeten, den aktuellen Sachstand der FNP Fortschreibung 2030, Schwerpunkt „Wohnen“ zur Kenntnis zu nehmen.

*Anlagen*      *Vorentwurf zur Fortschreibung des FNP 2030 „Wohnen“ zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Mitgliedsgemeinden und der Öffentlichkeit, bestehend aus Begründung sowie den Prüfflächen, Übersichts- und Variantendarstellungen für die Stadt Karlsruhe als Anhang*